



MAIN WERK ARCHITEKTEN

Main Werk Architekten GmbH
Raimundstraße 112
60320 Frankfurt am Main
mainwerk-architekten.de
info@mainwerk-architekten.de
069 - 95 63 47 8 - 0

FB AUS AN W_C

Maßstab Blattgröße Datum Planerstelle
1:50 1189x841 - A0 29.05.24 CH
Status: C

Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmaße ab OK FFB. Sämtliche fertiggestellte und bauphysikalisch bestimmende Angaben zur Konstruktion und Funktion, sowie die Überdimensionierung der Bauteile sind zu prüfen.
Alle Werkzeuge sind nur in Verbindung mit den gültigen Schal- und Bewehrungsplänen des Tragwerksplaners, sowie den Durchzugsplänen der Fachingenieure gültig und unter den ergänzenden Angaben.
Alle vorgenommenen und konstruktiven Bauteile müssen nach geprüfter statischer Berechnung hergestellt werden.
Abmessungen, Abmessungen und Aussparungen in tragenden und konstruktiven Bauteilen sind nach den Schalplänen, bzw. nach Angabe des Tragwerksplaner auszuführen.
Die Ausführungen der Bauteile müssen den DIN-Normen entsprechend den DIN-Vorschriften auszuführen. Arbeits- und Dehnungen zwischen den Stahlbetonbalken sind gegen eindringende Feuchtigkeit mit Fugenbinden wasserdrücklich abzudichten.
Die Auflagen des Bauschein's, die zutreffenden DIN-Normen mit allen daraus resultierenden baulichen Angaben sind während der Ausführung zu beachten.
Alle Angaben zu Wärmedämmungen beziehen sich auf den Wärmeeschwachschicht, zusätzlich benötigte Anstrengungen sind aus diesem zu entnehmen.
Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungen hinzuweisen (VOB, § 3).

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Ansicht West

± 0,00 = 106,65 m üNN = OK FFB EG

BAUVORHABEN: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 23 Wohneinheiten in den Obergeschossen sowie drei Gewerbeeinheiten und mit 15 Stellplätzen im EG
Friedberger Landstraße 30 - 32
60315 Frankfurt am Main

AUFTRAGGEBER: Behmanns am Park GmbH
vert. durch Herrn Alexander Popovic
Hochstraße 48
60315 Frankfurt am Main

mainwerk-architekten.de

info@mainwerk-architekten.de

069 - 95 63 47 8 - 0

Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers. Bei Missbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.